



Der Dorfbote

Mitteilungsblatt der Gemeinde Jandelsbrunn

Verantwortlich: Bürgermeister Hans Wegerbauer

Weitere Infos unter: <http://www.jandelsbrunn.de>

Nr. 3/2004

Der nächste Dorfbote erscheint im August 2004.

Jandelsbrunn, im Juni 2004

Aktuelles aus der Dorferneuerung Hintereben

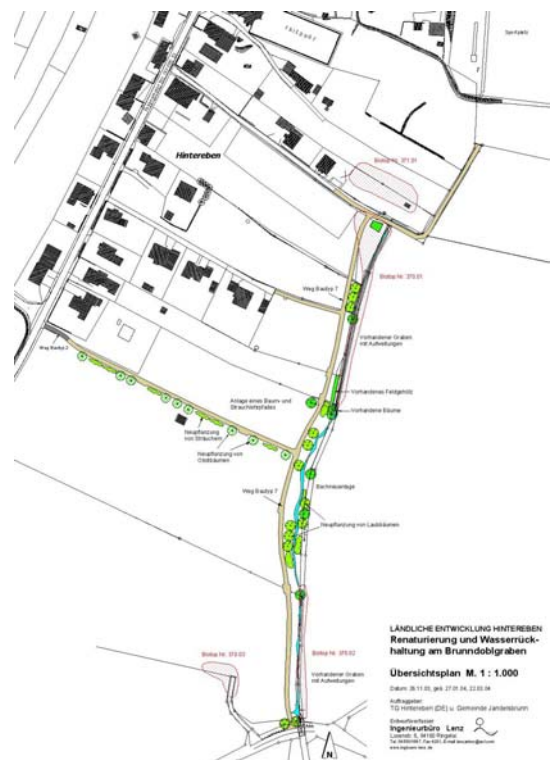
Renovierung Kriegerdenkmal abgeschlossen

Zum 100-jährigen Gründungsfest der SKK Hintereben erstrahlt das Kriegerdenkmal im neuen Glanz. Im Vorfeld der Renovierungsmaßnahmen waren einige Sitzungen mit dem Planer, der SKK, Arbeitskreis, Vorstandschaft, DLE und Gemeinde erforderlich. Teilweise wurde sehr heftig diskutiert, bis man sich auf die Variante einigte, die Sie nun bestaunen können. Der Zeitdruck wurde immer stärker! Nur das harmonische Zusammenspiel mit der Direktion, Herrn Emil Wufka, dem bauleitenden IB A. Andorfer, Hauzenberg, dem Grundstücksnachbarn Alfons Bauer und die gute Arbeit der beteiligten Firmen ermöglichten die Umsetzung der Maßnahme in so kurzer Zeit. Wir haben gemeinsam eine würdige Gedenkstätte für unsere Kriegstoten geschaffen. Allen Beteiligten sage ich ganz herzlich Dank.



Bürgermeister Hans Wegerbauer bedankt sich bei Bauoberrat Werner Weny und Vorstandsvorsitzendem Emil Wufka für die großzügige Förderung durch die DLE.

Renaturierung des Brunndoblgrabens mit Wegeanbindung an die Schule und die südöstliche Bebauung



Für die oben planerisch durch das Büro Lenz, Ringelai, dargestellte Maßnahme konnte der Grunderwerb abgeschlossen werden. Den abgabebereiten Grundbesitzern sagen wir herzlichen Dank!

Bauarbeiten können noch in diesem Jahr ausgeführt werden. Die Direktion für Ländl. Entwicklung bedient uns auch bei dieser Maßnahme mit einer sehr großzügigen Förderung. Es sollte auch erwähnt werden, dass die Zusammenarbeit mit der DLE „gedeihlich“, und dadurch als sehr angenehm empfunden wird. Unter diesen guten Ansätzen sind wir alle gefordert, die Dorferneuerung Hintereben entsprechend umzusetzen.

Recyclinghof
Tel: 08583/2862
Öffnungszeiten:
Di + Fr 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:
Mo - Mi 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 15.30
Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 18.00
Freitag: 08.00 - 12.00
e-mail Adresse:
info@jandelsbrunn.de

Gemeindeverwaltung
Tel.: 08583/9600-0
Fax: 08583/9600-24
Telefon Bauhof:
08583/96100

Rettingsleitstelle
08581/19222
Polizei Freyung: 08551/96070
Notruf: 110, Feuer: 112

Kurzbericht aus dem Gemeinderat/öffentlicher Teil

Sitzung vom 27.04.2004

Dem **Bauantrag von Obermüller Ingrid, Bognerwies** zum Dachgeschossausbau wurde zugestimmt.

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 15 – Golfplatz Poppenreut. Der Feststellungsbeschluss nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde herbeigeführt.

Neubau der Kläranlage in Mösing; Auftrag zur maschinentechnischen Ausschreibung

Der Gemeinderat erkennt an, dass zur Erstellung des Bauentwurfes für die Bautechnik vorgängig die Ausschreibung der Maschinentechnik sinnvoll und notwendig ist. Hierzu wird der Auftrag an das planende Ingenieurbüro Alfons Andorfer, Hauzenberg, zur umgehenden Erledigung erteilt.

Bei der Ausschreibung wird von folgenden planerischen Vorgaben ausgegangen:

1. Pumpanlage im Einlaufbereich der Kläranlage, damit die gesamten Bauwerke über dem Grundwasserspiegel auftriebsicher errichtet werden können.
2. Biologische Reinigungsstufe bestehend aus einem getrennten Belebungsbecken und einem Nachklärbecken.
3. Für die Schlammstapelung werden unabhängig von dem zukünftigen Entsorgungspfad Schlammstapelbehälter gebaut.

Die geschilderten planerischen Vorgaben werden gebilligt.

Ferner wurde beschlossen:

Bei der Bemessung der Klärschlammagerung ist davon auszugehen, dass der anfallende Klärschlamm der KA Hintereben und Heindlschlag an der neuen KA Mösing mit zu behandeln ist. Es ist ein Zeitmaß zur Schlammagerung von einem Jahr zugrunde zu legen.

• **Fäkalschlammbehandlung**

Die Fäkalschlammbehandlung soll im maschinentechnischen Teil mit einem Kostenfaktor von ca. 10.000 € mit ausgeschrieben.

Die Grundsatzentscheidung, ob Fäkalschlammbehandlung auf der neuen KA durchgeführt werden soll, bleibt einer künftigen Entscheidung des Gemeinderates vorbehalten.

• **Bezüglich der Nutzung der alten KA Mösing wurde Folgendes vorgeschlagen:**

Nach Vortrag des Planers wurde die alte KA weitgehend im Grundwasserbereich gebaut. Allenfalls würde sich eine Abdichtung der Becken zur Klärschlammagerung bei Klärschlammvererdung anbieten. Bei der Klärschlammvererdung wird allerdings das Problem nur hinausgeschoben, da es

sich hier um reinen Sondermüll handelt, der entsprechend aufwändig zu entsorgen wäre.

Wie der Planer berichtet, gibt es keinen sinnvollen Verwendungszweck für Altanlageanteile. Die alte Anlage soll ggf. abgedeckt werden, eine endgültige Entscheidung wird in einer späteren Sitzung bei Festlegung der bautechnischen Planung getroffen.

Mitgliedschaft in der Kreismusikschule FRG;

Die Deckelung entsprechend der Umsetzungsrichtlinien für Mitgliedsgemeinden mit reduziertem Finanzrahmen wird in Höhe von 10.000,- € jährl. beibehalten.

Der Antrag des Redaktionsteams auf **Übernahme der Druckkosten für den Veranstaltungskalender „Ja Wo Gemma Hi“** wird abgelehnt.

Die Druckkosten werden nicht mehr bezuschusst.

Feststellung der Jahresrechnung 2002 nach örtlicher Prüfung. Diese schließt mit folgenden Summen ab:

Verwaltungshaushalt:	3.647.886,07 €
Vermögenshaushalt:	2.543.096,05 €
Gesamthaushalt:	6.190.982,12 €
Ist-Fehlbetrag:	- 16.734,27 €
Soll-Fehlbetrag/Überschuss:	0,00 €

Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahr 2005 – 2008

Turnusmäßig sind auch in diesem Jahr wieder die Wahlen von Schöffen für die am 01. Januar 2005 beginnende neue vierjährige Amtsperiode durchzuführen.

Nach Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Passau vom 22.01.2004 sind von der Gemeinde Jandelsbrunn dem Amtsgericht Freyung für die Wahl der Schöffen drei geeignete Personen vorzuschlagen.

Es werden vorgeschlagen:

Bauer Albert, Landwirtschaftsbeamter, Neuweid 7
Heß Anton, Verwaltungsangestellter, Grund 29
Pietzonka Rainer, Finanzbeamter, Hintereben, Mitterweg 6.

Die Schöffensliste hat vom 30.4. bis 07.05.2004 öffentlich ausgelegen. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Annahme von Pflanztöpfen am Recyclinghof

Pflanztöpfe können ab sofort an allen Recyclinghöfen des ZAW Donau-Wald abgegeben werden. Sie gelten als Verpackungen, ähnlich wie Joghurtbecher und werden deshalb kostenlos angenommen.

Nach langwieriger Verhandlungen des ZAW Donau-Wald mit der Duales System Deutschland AG (Grüner Punkt) ist die Frage der Annahme der Pflanztöpfe auf den Recyclinghöfen nun geklärt. Deshalb gibt es jetzt grünes Licht für die kostenlose Sammlung in den Containern für „Sonstige Verpackungsmaterialien“. Bisher konnten die Plastiktöpfe, in denen Baumärkte, Supermärkte und Gärtnereien ihre Pflanzen anbieten, nur über die Restmülltonne entsorgt werden. Keramik- und Tontöpfe können ebenfalls – als Bauschutt – kostenlos am Recyclinghof abgegeben werden. Übertöpfe für Pflanzen aus Plastik werden

nicht „recycelt“. Sie gehören in die Restmülltonne oder zum Sperrmüll.

Fragen zur Entsorgung beantworten die Kundenberater des ZAW Donau-Wald am Servicetelefon kostengünstig zum Ortstarif:
Tel. 0 18 0 / 19 20 92 0

Pass- und Personalausweiserecht; Einreise deutscher Staatsangehöriger in EU- Beitrittsländer

Mit der Erweiterung der EU gilt für Reisen zwischen Deutschland und den Beitrittsländern ab 1.5.04 die sogenannte Reisefreizügigkeit. Die Personenkontrollen an den Grenzen werden allerdings zunächst noch beibehalten, es genügt aber ein Personalausweis. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Anwendung der neuen europäischen Einreisebedingungen vielleicht nicht schlagartig verfestigt. Das Auswärtige Amt empfiehlt deshalb, sich bei Reisen unmittelbar an die Botschaften der Beitrittsländer zu wenden.

Veranstaltungen

19.06.2004 Sonnwendfeuer des SSV Jandelsbrunn am Sportplatz, Ausweichtermin: 25.06.2004

26.06.2004 Open-Air-Disco im „Holzgarten“,
Veranstalter: Auer Christoph mit Unterstützung des SSV Jandelsbrunn

Gartenbauverein Jandelsbrunn

Terminänderung: Die Fahrt des Gartenbauvereins nach Burghausen am Samstag, den 19. Juni 2004 startet **bereits um 7. 30Uhr**, nicht erst um 8.00 Uhr.

Einladung: Am **Montag, den 5. Juli 2004** haben wir einen **Vortrag zum Thema:**

Pilze, suchen, kennen,kochen. Als unverbesserliche Optimisten hoffen wir, dass heuer eine Schwammerlschwemme auf uns zukommt und so wollen wir uns erst gründlich informieren, was wir alles mitnehmen können.

In Zusammenarbeit mit dem KBW, dem Frauenbund, der Mutter-Kind-Gruppe informieren wir uns

am Dienstag, den 5. Oktober 2004 über Chancen und Risiko der Gentechnik. Der Vortrag findet im Pfarrsaal statt und beginnt um 20.00 Uhr.

Dorffest in Wollaberg

Donnerstag 10. Juni 2004
ab 10.00 Uhr Frührschoppen mit den Müller Buam
13.00 Uhr Jugendharmonikatreffen mit Hanselmüller
19.30 Uhr Showband Liberty´s – Eintritt frei

Freitag 11. Juni 2004
ab 19.30 Uhr Einlass
21.00 Uhr Disco Power Night mit DJ Marcos da Silva
(Disco FUN Passau), Gogo-Girls, Bar

Pilspavillon – Eintritt 3,- Euro

Samstag 12. Juni 2004
ab 19.00 Uhr Einlass
19.30 Uhr Top Band: Jive, Eintritt 4,- Euro

Sonntag 13. Juni 2004
EIN-EURO-TAG Je 1,- Euro für Limo 0,5 l, Tüte Pommes, Tasse Kaffee, Stück Kuchen, Rüscherl
ab 10.30 Uhr Frührschoppen mit den Jandelsbrunner Musikanten
14.00 Uhr Kindernachmittag – wir suchen unsere Superstars: Playback-Show-
Ausrichter: Lichtenauer-Team
19.30 Uhr „Vereinsabend“ es spielt „Rübezahl“
Vereine mit den meisten anwesenden Mitgliedern erhalten Geldpreise
ca. 22.00 Uhr Bekanntgabe der Sieger
(300, 200, 100 €)
Eintritt frei

Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Landkreis Freyung-Grafenau: Prüfung der rund 2000 Einzeleinwendungen wird bis Ende des Jahres dauern

Die Prüfung der rund 2.000 Einzeleinwendungen von Privatpersonen sowie der Stellungnahmen der Gemeinden und der Träger öffentlicher Belange zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets im Zuge der Erweiterung des Naturparks Bayerischer Wald auf den Landkreis Freyung-Grafenau wird nach einer ersten Sichtung durch die Regierung von Niederbayern noch längere Zeit, wahrscheinlich bis Ende des Jahres in Anspruch nehmen.

Bereits im Anhörungsverfahren hatte die Regierung eine Bewertung jedes einzelnen Einwands zugesichert. Neben häufigen eher allgemein gehaltenen Vorbehalten bringen nun zahlreiche der Einwendungen auch konkrete Problembereiche zur Sprache, bei denen die Regierung eine detaillierte und entsprechend arbeitsaufwändige Bearbeitung für notwendig hält und die möglicherweise die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebiets in speziellen Bereichen verändern werden. Eine erste Abschätzung hat gezeigt, dass solche Änderungen abhängig von der örtlichen Situation und der Schutzwürdigkeit der Flächen durchaus möglich sind. Insofern hat das Anhörungsverfahren seinen Zweck erfüllt und auch berücksichtigungswürdige Hinweise ergeben. Häufig geht es dabei um die Abrundung bestehender zusammenhängender Bebauungen, für die Flächen aus dem Schutzgebiet genommen werden können, soweit es sich nicht um naturschutzfachlich hochrangig schützenswerte Zonen handelt oder diese für die gesamte Landschaftsstruktur prägend sind. Allerdings bringen auch eine Vielzahl der Einwendungen sehr allgemeine Befürchtungen hinsichtlich möglicher Bewirtschaftungseinschränkungen zum Ausdruck. Da im erweiterten Landschaftsschutzgebiet die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung auch weiterhin möglich ist, sind derartige Ängste unbegründet.

Überprüfung der Abwassersituation im dezentral entsorgten Außenbereich **Abschließende Behandlung vorliegender Entsorgungskonzepte;**

Mit Beschlüssen vom 11.11.2003, TOP 3, und 25.11.2003, ist der Gemeinderat der Aufforderung des bayerischen Umweltministeriums gefolgt, das Gesamtentwässerungskonzept der Gemeinde zu aktualisieren und dabei festzulegen, welche Ortsteile langfristig oder auf Dauer nicht an eine gemeindliche Sammelkläranlage angeschlossen werden. In den gemeindl. Mitteilungsblättern 4/8/12/2003 hatten wir laufend über den jeweiligen Sachstand ausführlich berichtet. In verschiedenen Abwasserkonzepten war die Wirtschaftlichkeit der Planung aufzuzeigen, was durch das beauftragte Planungsbüro Andorfer Hauzenberg sehr detailliert geschehen ist. Die einzelnen Entsorgungskonzepte wurden im Gemeinderat sorgfältig abgehandelt und entschieden. Bezüglich des Entsorgungsbereiches Edhäusel/Voglöd blieb eine Entscheidung offen. Hier sollte der Planer eine neue Variante überprüfen im Sinne einer wirtschaftlich vertretbaren abgespeckten Lösung für einen Anschluss des Ortsteiles Edhäusel mit Sportheim zum bestehenden Kanal in Hintereben-Süd. Ferner lag ein Bürgerantrag aus der Bürgerversammlung in Jandelsbrunn vom 28.11.2003 vor, der auf eine Entwässerungsvariante abzielte im Bereich Neuweid-Ost und Aßbergerweid mittels einer Leitungstrasse über die sog. „Pfarrerau“. Bei näherer Prüfung, musste diese aber wegen geologischer Schwierigkeiten und daraus resultierender Unwirtschaftlichkeit aufgegeben werden. Zum beschlossenen Entwässerungskonzept Schindelstatt (drei weitläufigere Freispiegelkanäle), sind nachträglich Bedenken über die Durchführbarkeit aufgekommen. Im Interesse der Vermeidung von Bezugsfällen wurde abgesehen, für je zwei bis drei relativ abgelegene Anwesen öffentliche Kanäle zu erstellen. In der Gemeinderatssitzung vom 27.1.2004, hat der Vorsitzende das Gremium informiert über den verhängten Förderstopp im Abwasserbereich aufgrund der eingeleiteten staatlichen Sparmaßnahmen. Auf massives Drängen des bayerischen Gemeindetages und der Abgeordneten unseres Wahlkreises wurde laut Pressemitteilung 02/2004 des BayGT und Schreiben des Bayer. StM f. Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz v. 12.5.04 die zur Jahreswende verfügte Streichung des Förderprogramms für Abwasserbeseitigungsanlagen wieder zurückgenommen. Es wurde versichert, dass für die ländlichen Gemeinden ein neues Förderprogramm aufgelegt werden soll, um den Bau von Kläranlagen und Abwasserkanälen finanziell abzufedern. Dieser Einsatz war erfolgreich. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hat am 31.3.2004 ein Eckpunktepapier zur künftigen Wasser- und Abwasserförderung beschlossen, das im Wesentlichen folgende Vorgaben enthält:

- Die Fördermittel werden auf die Ersterschließung des ländlichen Raums im Wasser- und Abwasserbereich konzentriert.

- Überwiegend kann die Erschließung über die Nachrüstung von Kläranlagen dezentral und kosteneffizient erfolgen. Die Förderung nach den Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA) wird damit, wie bisher vorgesehen, vollzogen. Die Mittelauszahlung kann noch im Jahre 2004 begonnen werden.
- Entscheidend sind die jeweiligen kommunalen Ver- und Entsorgungskonzepte mit einer Weichenstellung für kommunale oder private Entsorgungslösungen.
- Die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftl. Maßnahmen (RZWas 2000) werden fort geschrieben. Die Förderobergrenze für Ersterschließungen wird von 80 % auf 70 % abgesenkt. Nicht mehr gefördert werden sollen künftig Sanierungsmaßnahmen.
- Vorhaben, die in bereits vorliegende Förderprogramme aufgenommen sind, werden in jedem Fall weiter gefördert.
- Für bereits begonnene Vorhaben, die eine Zustimmung zum vorzeitigen Beginn erhalten haben, aber künftig keine Förderung mehr erhalten könnten (z.B. Sanierungsmaßnahmen), soll ein angemessener Vertrauensschutz gewährleistet werden.
- Die durch wasserrechtliche Bescheide bestimmten Fristen sollen verlängert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Umsetzung des Ziels der Wasserrahmenrichtlinie, bis zum Jahr 2015 einen guten Zustand aller Gewässer zu erreichen, erfolgt.

Aufgrund der Haushaltssituation des Freistaates müssen sich die Kommunen aber auf verlängerte Abfinanzierungszeiten einstellen. Die Entschliebung trifft auch keinerlei Aussage über die Höhe der bereitgestellten Mittel, sie scheinen sehr begrenzt zu sein, so dass Eile bei der Antragsstellung und Aufnahme in die Förderliste geboten ist. Das zuständige Umweltministerium hat angekündigt, in nächster Zeit Details für die zukünftige Förderregelung zu erarbeiten. Wie aus den genannten Eckpunkten ersichtlich, ist für eine weitere Förderung kommunaler Ver- und Entsorgungsprojekte ein überarbeitetes, aktuelles Gesamtentsorgungskonzept der Gemeinde erforderlich, das in der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.05. zum Abschluss gebracht wurde, nicht zuletzt im Interesse der betroffenen Eigentümer abseitsgelegener Grundstücke, die zunehmend und nachdrücklich auf eine klare Aussage ihrer Gemeinde warten, ob in deren Bereich öffentlich kanalisiert wird oder privat zu entwässern ist.

Damit stehen in der Gemeinde Jandelsbrunn nachfolgende neue Kanalisationsmaßnahmen zur Verwirklichung an:

Beschlossene „Altfälle“ gem. bisherigem Generalentwässerungsplan

Ortsteile gew. geschlossene Ortslage	Veranschlagte Kosten Euro	gepl. Ausführungs-Hinweise Zeitpunkt
Reichling	212.000	2005
Reichermühle	427.000	2005 mit Pumpanlage 1
Vordereben	294.000	2006 mit Pumpanlage 2
Poppenreut	212.000	2007
Neufang	194.000	2007 mit Pumpanlage 3

Neubeschlossene Entsorgungskonzepte – Ausführung ab 2008:

<i>Ortsteile</i>	<i>geschätzte Kosten Euro</i>	<i>erfasste Einwohner</i>	<i>Anwesen</i>	<i>ausgenommene Anwesen Hs.Nr.</i>
Kaltwasser mit Hintereben-Oststraße	547.550	124	36	sog. „Müller-Siedlung“; nordöstlich geleg. Anwesen Kaltwasser Hs.Nr. 9, 10, 11, 11a, 12, 14, 19;
Zielberg/Binderhügel/ Schlag/Scheiben/Reut	770.000	158	43	Zielberg 16, 16a, 17, 20/21, 22, 23 Reut 1, 3 Jandelsbrunnermühle, Freud;
Pfifferhof	331.000	98	28	östl. geleg. Grundstücke Hs.Nr. 33 u. 34;
Edhäusel/ Voglöd (abgespeckte Lösung)	140.250	12	3 + Sportheim	Edhäusel Hs.Nr. 1, 12, 13; Poppenreut Hs.Nr. 10, 14; Voglöd

Die beschlossenen Entsorgungskonzepte liegen in der Gemeindeverwaltung, Herr Watzl, Zi.Nr. 2, zur Einsicht auf. Alle nicht genannten Ortsteile können mit einer öffentlichen zentralen Schmutzwasserableitung nicht mehr rechnen. Den betroffenen Grundstückseigentümern bleibt es aber unbenommen, Antrag zu stellen auf Anschluss an einen in vertretbarer Entfernung liegenden gemeindlichen Kanal, was im Einzelfall technisch zu prüfen und im Rahmen einer Sondervereinbarung zu regeln wäre.

Wenn ein Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage in absehbarer Zeit zu erwarten ist, können Übergangsfristen eingeräumt werden. Für solche Übergangslösungen ist dann eine Mehrkammerausfallgrube ausreichend, wenn mit dem Anschluss innerhalb von sieben (bisher fünf) Jahren zu rechnen ist.

Grundstücke, die auf Dauer nicht an einen öffentlichen Kanal angeschlossen werden können, haben dann eine eigene Hauskläranlage - oder besser bei freiwilligem Zusammenschluss benachbarter Grundstücke, eine Gemeinschaftsanlage - zu errichten und fachgerecht zu betreiben.

Auf die Fördermöglichkeiten für den Bau von Kleinkläranlagen nach dem RZKKA sei nochmals hingewiesen. Entsprechende Anträge und Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Watzl, Tel. 08583/9600-12, oder Herrn Wurm oder H. Windorfer, Fachkundige Stelle beim Landratsamt FRG, Tel.: 08551/57.266.

„Schufa“ – was versteht man darunter?

SCHUFA ist die Abkürzung für „Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“. Der Hauptsitz befindet sich in Wiesbaden. Es handelt sich dabei bei um eine Einrichtung der kreditgebenden Wirtschaft zur Einteilung von Information über die Zahlungsfähigkeit von Konsumenten. Kreditinstitute und Versandhandelsunternehmen sind in der Regel Mitglieder der SCHUFA. Die SCHUFA sammelt für ihre Kartei Informationen über Personen, die sie aus öffentlichen Regiestern selbst erhebt oder von ihren Mitgliedern gemeldet bekommt. Interessieren tun in diesem Zusammenhang die Negativmerkmale. Sie beziehen sich auf vertragswidriges Verhalten, wie z. B. Zahlungsrückstände bei Darlehen.

Folgende Daten werden bei der SCHUFA hauptsächlich gespeichert:

1. laufende Kredite,
2. Scheckrückgaben mangels Deckung,
3. Scheckkartenmissbrauch,
4. Zahlungsrückstände bei Krediten,
5. Pfändungen,
6. vertragswidriges Verhalten gegenüber einer Bank.

Die Eintragung wird nach drei Jahren gelöscht.
Beispiele für Speicherungen in der Kartei:

- a) Über das Ausstellen eines ungedeckten Schecks erfolgt in der Regel eine Meldung an die SCHUFA.

- b) Jeder, der die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat (Schuldner an Gläubiger), wird in die Schuldnerkartei des zuständigen Amtsgericht eingetragen. Auskunfteien, wie z.B. SCHUFA, beziehen Abschriften aus den Schuldnerkarteien der Amtsgerichte und informieren ihre Mitglieder. So wird es in der Schuldnerkartei Eingetragener schwer haben, noch einen Kredit zu erhalten.

Hat jemand Zweifel an der Richtigkeit seiner Daten in der SCHUFA-Kartei, so kann er gegen Gebühr eine Eigenauskunft anfordern. Stellt er eine falsche Eintragung fest, hat er Anspruch auf sofortige Löschung. Seine gezahlte Gebühr wird ihm zurückerstattet. Hat er z.B. durch eine Fehlmeldung einer Bank an die SCHUFA einen finanziellen Schaden erlitten, so kann er die Bank in Regress nehmen (OLG Hamm-11 W 106/88). Die SCHUFA-Karteien müssen ständig auf den neuesten Stand gebracht werden.

Das bedeutet:

1. Die Kunden der SCHUFA sind Institutionen, die Kredite gewähren, wie Banken, Sparkassen und Versandhäuser.
2. Die SCHUFA sammelt Informationen über Personen, die sie aus öffentlichen Registern selbst erhebt oder von ihren Mitgliedern gemeldet bekommt. Die Kartei muss auf dem laufenden gehalten werden. Die Eintragungen werden nach drei Jahren gelöscht.
3. Die SCHUFA schützt somit Kredit-Institutionen vor „kreditunwürdigen“ Personen.

Regelmäßig hat sich die Gemeinde mit Anträgen auf **Aufstellung von Geschwindigkeitsbegrenzungsschildern** u. dgl. zu befassen, da selbst schmale und unübersichtliche Straßen von einzelnen Verkehrsteilnehmern mit überhöhten Geschwindigkeiten befahren werden. Besonders gefährdet sind dabei Kinder und ältere Menschen. Die Ängste der Bürgerinnen und Bürger sind durchwegs begründet, doch zeigt es sich nach einer Aufstellung der im Landkreis vorhandenen Geschwindigkeitsmessanlage oftmals auch, dass es nur einige wenige „Ausreißer“ sind, die in unverantwortlicher und rücksichtsloser Weise andere Verkehrsteilnehmer und Anwohner gefährden. Sie werden auch durch noch so viele Verkehrsschilder nicht gestoppt. Wegschauen und sich dann bei der Gemeinde beschweren oder verkehrsregelnde Maßnahmen beantragen hilft hier nicht... - Hier kann nur die Polizei weiterhelfen, wenn die gewissen Raudies angezeigt werden.

Die Forstämter teilen mit:

Borkenkäferbekämpfung im Privatwald

Die Befürchtungen der beiden Forstämter Freyung und Neureichenau, dass sich nach dem warmen Sommer 2003 eine Borkenkäfermassenvermehrung entwickeln könnte, scheinen sich nun zu bewahrheiten. Waren bisher alle Maßnahmen der Borkenkäferabwehr darauf gerichtet, vorbeugend alles befallene Material in dem die Käfer überwintern, aus dem Wald zu entfernen und zu vernichten, so ist nun äußerste

Sorgfalt darauf zu verwenden, neuen Käferbefall sofort zu erkennen und wirkungsvolle Bekämpfungsmaßnahmen zu ergreifen. In den letzten Wochen, wo die Durchschnittstemperatur mehrmals hintereinander 16,5 Grad erreicht hat, beginnen die Borkenkäfer, die nicht durch vorbeugende Maßnahmen vernichtet werden konnten auszuschwärmen und neue Bäume, meist in der Nachbarschaft von übersehenen Käferbäumen oder alten Käferlöchern zu befallen. Gefährdet sind darüber hinaus alle geschwächten Bestandteile, besonders Südwestränder von Fichtenbeständen, oder im Winter durch Schnee oder Wind geworfenes Holz das noch im Wald liegt. Schwierigkeiten bereitet heuer die Tatsache, dass zwei verschiedene Käferarten den Wald bedrohen. Einmal der bereits in den letzten Jahren zum Teil stark aufgetretene *Buchdrucker* und heuer erstmals auch der wesentlich kleinere *Kupferstecher*, der auch schwaches Material und die Gipfel von Altbäumen befallen kann.

Der Kupferstecher kann Material ab 2 bis 3 cm Stärke befallen und dort brüten. Von dort aus befallen die Käfer entweder Fichtenpflanzungen, oder die Gipfel von durch Trockenheit geschwächten Altlichten. Der Käfer ist so klein, dass beim Stehendbefall von Fichten kein sichtbares Bohrmehl zu finden ist. Befallene Bäume können also erst entdeckt werden, wenn die Krone und, wenn im Falle von Pflanzungen der ganze Baum rotbraun wird.

Aus diesem Grund ist es unbedingt erforderlich, bereits im Vorfeld und bei jeder Hiebsmaßnahme sämtliches anfallende Schlagabraummateriale ab 2 bis 3 cm Stärke zu häckseln, zu verbrennen oder aus dem Wald bis in 500 Meter Abstand zum nächsten Fichtenbestand zu entfernen.

Die Kontrolle des bekannteren und insgesamt auch gefährlicheren Borkenkäfers, des Buchdruckers, erfolgt durch Bohrmehlsuche.

Neubefall von Buchdruckerbäumen kann relativ leicht am braunen Bohrmehl, das sich auf Rindenschuppen oder am Stammfuß sammelt, deutlich erkannt werden.

Gesucht werden muss im Umkreis von alten Befallsstellen oder an liegendem Holz im Wald. Es nützt nichts, nur Bäume zu kontrollieren, bei denen die Rinde bereits herabgefallen ist; hier sind die Käfer weitgehend ausgeflogen.

Das befallene Material muss unverzüglich aus dem Wald abgefahren und mindestens 500 Meter vom nachsten Fichtenbestand entfernt gelagert werden. Da dies bei uns kaum möglich sein wird, müssen die gelaltnen Käferbäume entrindet werden.

Je nach Zustand der Käferbrut unter der Rinde gibt es nun zwei Möglichkeiten.

Wenn die Brut sich noch im weißen Larvenstadium befindet, genügt es, die Rinde austrocknen zu lassen.

Wenn jedoch bereits eine große Zahl von ausflugbereiten Käfern vorhanden ist, muss die Rinde über Planen gesammelt und verbrannt, oder falls dies nicht möglich ist, auch mit einem zugelassenen Insektizid behandelt werden.

Die Forstämter fordern alle Waldbesitzer zur höchsten Wachsamkeit auf. Jeder Waldbesitzer muss in dieser kritischen Zeit nach der Verordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern mindestens

1 mal monatlich seine Waldbestände auf Käferbefall hin kontrollieren und alle Maßnahmen zur wirkungsvollen Käferbekämpfung ergreifen. Die Privatwald-Forstdienststellen der beiden Forstämter Freyung und Neureichenau stehen als kompetente Partner bei der Borkenkäferbekämpfung zur Verfügung.

Sie sind allerdings verpflichtet, bei Unterlassung der notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen von Amts wegen tätig zu werden und über das Landratsamt sog. "Ersatzvornahme" anordnen zu lassen. Dies bedeutet, dass entweder staatliche Waldarbeiter, Waldarbeiter des Maschinenrings oder fachlich kompetente Unternehmer, die vom Waldbesitzer unterlassenen Bekämpfungsmaßnahmen von Amts wegen auf Kosten des Waldbesitzers durchführen müssen.

Die Forstämter appellieren an alle Waldbesitzer, es nicht so weit kommen zu lassen und unterstützt von den Privatwaldförstern der beiden Forstämtern, die Bekämpfung selbst sachgerecht durchzuführen.

Die Vermittlung von Arbeitskräften und die Vermarktung von Holz können die Waldbesitzervereinigungen Grafenau oder Freyung-Wolfstein übernehmen. Der Geschäftsführer der Waldbesitzervereinigungen Herr Weber ist unter der Tel.-Nr. 08582 915700 oder 0175 2234502 zu erreichen.

Zuständig für die Gemeinde Jandelsbrunn ist die Forstdienststelle Neureichenau, Forstamtmann L. Penz, Tel. 08583/608660 (Handy: 0175/7251636), Sprechzeiten: Donnerstag von 13.00 – 17.00 Uhr.

Das Gesundheitsamt Freyung teilt mit:

Für Betreiber einer privaten Wasserversorgung

Bezüglich der letztjährigen Aufforderung zur Wasseruntersuchung liegen dem Gesundheitsamt trotz Erinnerungsschreiben auch derzeit teilweise noch keine Ergebnisse vor.

Vielfach wurde mitgeteilt, dass eine Wasseruntersuchung wegen Wassermangel nicht möglich war, oder dass das Anwesen an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen werde. Geforderte Maßnahmen zu vorgelegten Befunden (z. B. Reinigung, Desinfektion, Kontrolluntersuchung, Einbau einer Entsäuerungsanlage) wurden jahreszeitlich bedingt meist nicht mehr termingerecht im letzten Jahr abgeschlossen, bzw. ohnehin Termine bis Ende Mai 2004 vorgegeben.

Da zwischenzeitlich keine Hinderungsgründe mehr vorliegen dürften, werden Sie auf diese Weise daran erinnert die bekannten und terminlich teils überfälligen Maßnahmen -sofern noch nicht geschehen- umgehend durchzuführen und die entsprechenden Nachweise alsbald bzw. zum Termin 31. Mai 2004 beim Gesundheitsamt vorzulegen . Bei notwendigen mikrobiologischen

Kontrolluntersuchungen sind grundsätzlich die Parameter **Escherichia coli, coliforme Keime und Enterokokken** zu bestimmen, da dieser Umfang künftig ohnehin 1 mal jährlich zu wiederholen ist und damit die diesjährige Untersuchung erfüllt.

Eine Fristverlängerung für die Bestimmung der chemischen Untersuchungsparameter kann erst nach Vorlage einwandfreier Ergebnisse sowie bei einem Nachweis über den Einbau einer wirksamen Erstsäuerungsanlage zugestanden werden.

Allgemein wird empfohlen nach Arbeiten an der Wasserversorgung (z. B. Quellsammler, Sammelbehälter, Installation), nach Einbau einer Entsäuerungsanlage oder Nachfüllung von Juraperle (Marmor Kies – auch vor Einfüllen schon spülen), die gesamte Wasserversorgungsanlage entsprechend der nachstehenden Anleitung zu reinigen und zu desinfizieren.

Bei einem Nachweis von Escherichia coli und/oder coliformen Keimen und/oder Enterokokken muss eine Reinigung und Desinfektion durchgeführt werden. Wurde oder wird ein Anwesen an eine zentrale Wasserversorgung angeschlossen, so ist die ordnungsgemäße Trennung der Leitungen der unterschiedlichen Versorgungssysteme von der ausführenden Fachfirma sowie vom Fachpersonal der Gemeinde zu bestätigen und dem Gesundheitsamt innerhalb von 3 Tagen anzuzeigen.

Anleitung zur Reinigung und Desinfektion von Trinkwasserversorgungsanlagen

Mechanische Reinigung:

Die baulichen Anlagen einer Wasserversorgungsanlage sind durch Schrubben , Ausspritzen mittels einer Pumpe od. Hochdruckreiniger zu reinigen und anschließend einschließlich der Wasserleitungen mit reinem Wasser zu spülen. Beim Betreten und reinigen der wasser - führenden Anlagen muss jede zusätzliche Verunreinigung vermieden werden.

Desinfektion:

Zur Desinfektion kann Natriumhypochlorid (Chlorbleichlauge 12,5 bis 15 %) 70 ml je m³ Wasser verwendet werden.

Nach der mechanischen Reinigung sollte die Chlorbleichlauge möglichst an der ersten baulichen Einrichtung nach der Quellfassung (Brunnenschacht usw.) zugegeben werden.

Die Desinfektion der Wasserversorgungsanlage sollte zu Zeiten eines geringen Wasserverbrauches, also möglichst abends vorgenommen werden, so dass die Chlorbleichlauge über Nacht einwirken kann. Nach der Einwirkungszeit, ist die Chlorbleichlauge über die Leitungen durch Aufdrehen der Wasserhähne zu entfernen.

Dabei ist darauf zu achten, dass das chlorhaltige Wasser nicht unmittelbar in ein Fischgewässer geleitet wird.

Hinweis:

Bezüglich der Anwendung von Desinfektionsmitteln wird darauf hingewiesen , die Schutzmaßnahmen sowie Dosieranleitung des Herstellers zu beachten.

Das Wasserwirtschaftsamt Passau teilt mit:

Leitfaden „Erdwärmenutzung in Bayern“ mit neuem Antragsformular

Der Einsatz erneuerbarer Energien als saubere Alternative zu konventionellen Brennstoff- Heizsystemen nimmt auch bei Privathaushalten immer mehr zu. Dabei steht vor allem die Errichtung von Erdsonden und der Wärmeentzug aus dem tieferen Untergrund zunehmend im Vordergrund. Die Erdsonden erreichen in der Regel Tiefen von 50 bis 90

m und erstrecken sich somit in Grundwasserstockwerke, die wiederum zur Trinkwasserversorgung öffentlicher oder privater Versorgungsanlagen genutzt werden.

Bei der Erstellung dieser Erdsonden, bzw. bei den entsprechenden Bohrungen können durch unsachgemäßes Handeln Verunreinigungen ins tiefere Grundwasser gelangen. Sanierungen, oder Grundwasserreinigungen sind in diesen Tiefenbereichen nicht möglich. Bei der Erstellung dieser Tiefbohrungen ist daher auf äußerste Sorgfalt bei der Durchführung zu achten. **Bereits bei der Antragstellung muss darauf geachtet werden, den richtigen Ausbau zu wählen und diesen nur von qualifizierten Firmen erstellen zu lassen.** Zur Planung und Durchführung ist **ein Leitfaden zur Wärmegewinnung über Erdsonden** erstellt worden, der insbesondere den Planer durch das Vorhaben führen soll. Dieser Leitfaden gibt einen Überblick über die Grundlagen, die rechtlichen Aspekte, die hydrogeologischen Voraussetzungen des Standortes und zur fachlichen und handwerklichen Erstellung der Erdsonden. Um bereits von Anfang an einen optimalen Weg zu beschreiten, ist in diesem Leitfaden auch ein Antragsformular enthalten, das alle notwendigen Angaben zum Vorhaben sowie zu den erforderlichen Planunterlagen umfasst. Internetbezugsadresse:

www.wwa-pa.bayern.de unter Aktuelles oder www.waermepumpe-bwp.de

Verlegung der FRG 57 bei Jandelsbrunn

Seit Montag, 24.05.2004, werden die Arbeiten der Verlegung der Kreisstraße 57 bei Jandelsbrunn fortgesetzt.

Es werden jeweils die Einmündungsbereiche der Staatsstraße 2131 am Bauanfang (Höhe Hinterwollaberg) und der Kreisstraße FRG 3 am Bauende (Laßberg) hergestellt.

Für das Teilstück zwischen den beiden Einmündungen wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt, um Baurecht zu erlangen.

Der Straßenzug der Staatsstraße 2131 und der Kreisstraße FRG 57 zwischen Waldkirchen und Klafferstraße ist in Teilabschnitten mit rd. 9 200 Kfz / 24 h überdurchschnittlich hoch belastet.

Mit den Ausbaumaßnahmen der nächsten Jahre werden die negativen Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs für die Anwohner von Waldkirchen (Industriestraße), Erlauzwiesel und Jandelsbrunn gemildert und die Verkehrssicherheit für die Autofahrer erhöht.

Für den Bau der Verlegung von Jandelsbrunn sieht der geplante Ablauf folgendermaßen aus: Errichtung der Brücke über die FRG 3 am Bauende von Juni bis September.

Anschließend erfolgt der Straßenbau des Einmündungsbereiches (Umlegung der FRG 3 sowie die Errichtung der Rampen) von August bis November.

Am Bauanfang wird ab Juni die St 2131 tiefer gelegt und die Brücke nach Wollaberg über die Staatsstraße errichtet.

Diese Arbeiten dauern voraussichtlich bis Oktober.

Deswegen muss bei diesen Arbeiten der Verkehr umgeleitet werden.

Vom 01.06.04 bis voraussichtlich Ende Oktober 2004 wird die Staatsstraße St 2131 zwischen Reichermühle und Jandelsbrunn wegen Bauarbeiten für den Verkehr voll gesperrt.

Im Zuge dieser Maßnahme wird der erste Straßenabschnitt der Verlegung der Kreisstraße FRG 57 bei Jandelsbrunn auf einer Länge von ca. 700 m neu gebaut.

Um die Behinderungen des Verkehrs so gering wie möglich zu halten, wird der Verkehr über die Kreisstraße FRG 15 (Wollaberg-Abberg) und die Kreisstraße FRG 3 (Hintereben-Jandelsbrunn) umgeleitet.

Das Straßenbauamt Passau bittet die Verkehrsteilnehmer und die Grundstücksanlieger um Beachtung und Verständnis für die Baumaßnahme. Im Bereich der Verlegung der St 2131 östlich Waldkirchen wird heuer die Brücke über die St 2131 neu bei Erlauzwiesel errichtet und mit dem Straßenbau ab dieser Brücke Richtung Reichermühle begonnen.

Für nächstes Jahr ist in Jandelsbrunn der Lückenschluss der Ortsumgehung vorgesehen, für die Verlegung östlich Waldkirchen sind Umbauarbeiten am Kreuzungsbereich Bahnhofstraße, Industriestraße am Bauanfang geplant.

Bei Rückfragen wird gebeten, sich an das Straßenbauamt Passau, dort unter Tel. 0851/5303-130 an Herrn Baudirektor Wufka oder unter Tel. 0851/5303-131 an Herrn Bauoberrat Breuherr zu wenden.

Das Bayer. Rote Kreuz gibt bekannt:

Blutspendetermin in Freyung, Grundschule, Bayerwaldstraße am 17.6.2004, von 16.30 – 20.00 Uhr.

Die Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer, Station Freyung-Grafenau geben bekannt:

Ab 1.7.2004 ist die neue Einsatzleiterin Frau Notburga Rodler, Rannariedler Str. 18, 94118 Jandelsbrunn, Tel. 08581-4536. Sie übernimmt die Einsatzleitung für Hartl Ingeborg und Reitberger Rosmarie.

Verkauf einer Doppelhaushälfte in Jandelsbrunn, Pfeiffenaustraße 5 1/2

Wohnfläche: 220 qm auf 3 Ebenen zuzügl. Doppelgarage, Baujahr 1991, sehr gepflegter Zustand.

Preisvorstellung: 140.000,- Euro. Information unter Tel. 08134/559772

Wohnung in Jandelsbrunn zu vermieten,

55 qm, Gartenanteil, Tel.: 08583/91279

Abschließend darf ich Sie, verehrte Bürgerinnen und Bürger, besonders auch unsere Senioren und Jugendlichen, sowie unsere Feriengäste herzlich grüßen.

Ihr Bürgermeister

Hans Wegerbauer